

Kantonalbanken haben in der Schweiz Tradition. Mit der fortschreitenden Industrialisierung der Schweizer Wirtschaft stieg im 19. Jahrhundert die Nachfrage nach Krediten. Weil die Vorgängerinnen der heutigen Grossbanken vorwiegend in den Eisenbahnausbau sowie in Handel und Industrie investierten, wurde das Kapital für traditionelle Wirtschaftszweige - das Handwerk und die Landwirtschaft - knapp. Selbst kleinste Kredite wurden von den Banken oft nicht gewährt. In der Folge wuchs in verschiedenen Kantonen der Wunsch nach Staatsbanken, die durch Gewährung zinsgünstiger Hypothekendarlehen die Nachfrage nach Krediten decken und mit sicheren Anlagemöglichkeiten den Sparwillen der Bevölkerung fördern sollten. Die Tätigkeit der neu gegründeten Kantonalbanken war geprägt von Bankdienstleistungen für breite Bevölkerungskreise, der Entwicklung der regionalen Wirtschaft und der Sicherstellung des Wettbewerbs. Im Laufe der Zeit bauten sie ihr Dienstleistungs- und Produktangebot immer weiter aus.

Die einzelnen Kantonalbanken sind eigenständig und in erster Linie im Wirtschaftsraum ihres Heimatkantons tätig. Von den 24 Kantonalbanken besitzen 21 die volle Staatsgarantie (in Form einer Gewährträgerhaftung). Bei diesen haftet der jeweilige Kanton subsidiär für alle Verbindlichkeiten seiner Bank. In Basel-Stadt entrichtet die Bank im Gegenzug dem Kanton eine finanzielle Entschädigung in Form einer Abgeltung für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung.

Heute wirkt die BKB in vielen Bereichen, welche dem ursprünglichen Sinn nicht mehr entsprechen. So betreibt sie ein grosses Handelsgeschäft und ist im Grosskundengeschäft und im Ausland tätig. Von einem rein lokalen und kantonalen Tätigkeitsbereich kann nicht mehr gesprochen werden.

Aus heutiger Sicht ist es auch nicht mehr notwendig, dass der Kanton eine Bank betreibt, da durch genossenschaftlich organisierte Banken wie bspw. die Raiffeisenbank vergleichbare Institutionen für Kleinanleger und das Gewerbe vorhanden sind. In den vergangenen Jahren sind zudem bei der BKB gewisse Probleme aufgetaucht (USA, Private Banking Zürich, ASE-Anlagebetrug), welche wohl zwar nicht eine Beanspruchung der Staatsgarantie zur Folge haben werden, dennoch aber für den Steuerzahler ein gewisses Risiko darstellen. Die Bank muss hohe Gewinne erzielen, da sie dem Kanton viel Geld abliefern soll - dies fördert letztendlich das Eingehen von riskanten Geschäften und erhöht die Gefahr, dass irgendwann einmal die Staatsgarantie beansprucht werden könnte. Es ist aber nicht einzusehen dass der Kanton für eine Bank haften soll - eine diesbezüglich negative Erfahrung haben auch schon andere Kantone machen müssen (bspw. Solothurn oder Waadt).

Auch andere Kantone haben deshalb "ihrer" Bank bereits die Staatsgarantie entzogen. Die Waadtländer Kantonalbank sowie neu auch die Berner Kantonalbank haben keine Staatsgarantie mehr, die Genfer Kantonalbank eine zur Zeit noch beschränkte, welche jedoch per 31.12.2016 ebenfalls aufgehoben wird.

Die unterzeichnenden Motionäre bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank vorsieht.

Joël Thüning, Heinrich Ueberwasser, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Elias Schäfer, Dieter Werthemann, Lorenz Nägelin, Roland Vöggtli, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Murat Kaya